



## 1. Elternbrief im SJ 2021/22

Berlin, 09.08.2021

### Schulorganisation im Schuljahr 2021/22

Liebe Eltern,

1

nachdem das letzte Schuljahr uns vor großen Herausforderungen gestellt hat, freuen wir uns in diesem Schuljahr über die Rückkehr zur Normalität. Wir haben am ersten Unterrichtstag alle Schüler und Schülerinnen in der Schule begrüßen können. Der Unterricht wird nach Plan und Stundentafel vollständig in der Schule erteilt. Auch der sensible Unterricht wie WPU- und Profilunterricht sowie Sport, Musik und Darstellendes Spiel werden unterrichtet. Arbeitsgemeinschaft sowie die Angebote zur Aufhebung von Lernrückständen werden in der Schule organisiert.

Die Erfahrungen mit dem Pandemiegeschehen in den letzten Monaten haben uns gelehrt, welches kostbare Gut der Regelunterricht in der Schule für unsere Schüler\*innen und für die Lehrkräfte ist. Deswegen wird die Rückkehr zur Normalität weiterhin durch Schutz- und Hygienemaßnahmen, die die Verbreitung von Covid-19 verhindern sollen, begleitet.

Die Regelungen gelten vorerst bis zum 22.08.21. Im Folgenden möchte ich Sie über wichtige Aspekte der Umsetzung des Musterplans Corona vom 03.08.21 am Tagore-Gymnasium informieren. Eine detaillierte Auflistung finden Sie im Hygieneplan der Schule, der auch auf der Homepage der Schule einsehbar ist.

#### 1. Gesundheitsschutz am Tagore-Gymnasium

Nach § 52 des Schulgesetzes nimmt die Schule Aufgaben der Schulgesundheitspflege nach dem Infektionsschutzgesetz (20.07.2000, BGGb.I, S. 1045) in der jeweils gültigen Fassung wahr.

##### a. Rückkehr in den schulischen Präsenzbetrieb bei Einhaltung der geltenden infektionsrechtlichen Rahmenbedingungen zur Eindämmung des Pandemiegeschehens.

- Durchführung von Selbsttests in der Schule für alle Schüler\*innen. In den ersten drei Schulwochen testen sich die Schüler\*innen dreimal wöchentlich an den Tagen Montag, Mittwoch und Freitag.
- Von der Testpflicht sind folgende Personen befreit:
  - Geimpfte, die mit einem von der EU zugelassenen Impfstoffe gegen Covid-19 geimpft sind und deren letzte erforderliche Impfung mind. 14 Tage zurückliegt.
  - Genesene, die ein mehr als sechs Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis nachweisen können und die mind. eine Impfung gegen Covid-19 erhalten haben.
  - Genesene, die ein mind. 28 Tage und höchstens sechs Monate zurückliegendes positive PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV -2 nachweisen können.

Die Nachweise sind mitzuführen.

- Es besteht eine Präsenzpflcht in der Schule und gleichzeitig besteht die Verpflichtung alle geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen einzuhalten. Zu diesen Maßnahmen gehört aktuell auch eine regelmäßige Testung.



- Das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske oder FFP 2- Maske) ist in geschlossenen Räumen weiterhin erforderlich. Das Tragen der Gesichtsmaske im Freien, d.h. auf dem Schulhof ist aufgehoben, auch wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.
- Alle Gäste und Besucher der Schule müssen jedoch bereits beim Betreten des Schulgeländes eine medizinische Maske tragen und sich auch weiterhin in die Besucherliste, die im Eingangsbereich des Hauses I ausliegt, eintragen.
- Weiterhin ist das Lüften der Unterrichtsräume ein wesentlicher Baustein des Hygienekonzeptes. Die Fenster und Türen werden während des Unterrichts mehrfach geöffnet, um ein Stoß- und Querlüften zu ermöglichen.
- Trinkpausen werden von den Lehrkräften gewährt.
- Weiterführende Informationen erhalten Sie auf der Website der Senatsschulverwaltung unter <https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/>.

## **b. Umsetzung des Masernschutzgesetzes**

- Mit Änderung des Infektionsschutzgesetzes hat der Bundestag zum 01.03.2020 eine Nachweispflicht bezogen auf den Masernimpfschutz für Schüler und Schülerinnen verankert. Der Schule muss ein geeigneter Impfnachweis vorgelegt werden. Hierzu erhalten Sie in den nächsten Tagen über die Klassenleitungen ein detailliertes Anschreiben. Weiterführende Informationen zum Masernschutzgesetz finden Sie auf der FAQ-Seite des Bundesministerium für Gesundheit unter <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/faq-masernschutzgeetz.html>.

## **2. Abbau von Lernrückständen**

- In den ersten Wochen des Schuljahres werden in den Jahrgängen der SEK I Lernstandserhebungen in den Kernfächern Mathematik, Deutsch und 1. FS durchgeführt. Diese Lernstandserhebungen sind Teil des Berliner Programms „Aufholen trotz Corona“. Hierzu erarbeitet die Schule zurzeit ein Rahmenkonzept. Sie werden in weiteren Elternbriefen über das schulische Vorgehen informiert.
- Unabhängig davon bietet die Schule weiterhin kostenlos Nachhilfeunterricht dienstags und donnerstags von 13.30 -16.00 Uhr in der Bibliothek ab dem 30.08.21 an. Der Nachhilfeunterricht wird vom Studienkreis schwerpunktmäßig in den Fächern Mathematik, Deutsch, 1. FS und Physik durchgeführt. Das Anmeldeformular erhalten Sie in den nächsten Tagen über die Klassenleitungen oder als PDF-Dokument über die Homepage der Schule. Bitte geben Sie das Anmeldeformular bis zum 24.08.21 im Sekretariat der Schule ab.



## 3. Allgemeine Informationen

- Am 12.08.2021 findet an der Schule von 8.00 – 13.15 Uhr ein Projekttag zum Thema „Nachhaltigkeit“ statt. Dieser Projekttag ist auf Initiative der Schüler\*innen entstanden und wird inhaltlich - organisatorisch selbstständig von den Schüler\*innen durchgeführt. Die Lehrkräfte stehen den Schüler\*innen beratend zur Seite.
- Im Zeitraum 10.08.-12.08.21 befindet sich der Fotograf im Hause, der die Fotos für den Schülerschein erstellt. Die Schüler\*innen haben am 09.08.21 eine Einwilligungserklärung ausgehändigt bekommen. Nur bei Vorlage der Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten werden die Schüler\*innen fotografiert. Liegt diese Einverständniserklärung nicht vor, so geben Sie Ihrem Kind ein Foto mit, sodass das Sekretariat einen Schülerschein im Papierformat erstellen kann.
- Die Mensa nimmt ab dem 10.08.21 wieder ihren Betrieb auf. Das Essensangebot (Imbiss) in der Cafeteria besteht seit dem 09.08.21.
- Die Sitzungen der schulischen Gremien sowie Eltern- und Schülerversammlungen finden unter Einhaltung der zweiten SARS-CoV-2- Infektionsschutzmaßnahmen wieder in der Schule statt. Die Testpflicht entfällt für Teilnehmer\*innen, die bereits im Rahmen der in der Schule geltenden Testpflicht getestet wurden (in der Regel Schüler\*innen und Lehrkräfte der Schule). Es wird allen weiteren Teilnehmer\*innen die Möglichkeit der Selbsttestung vor Beginn der Veranstaltung in der Schule ermöglicht.

Mit freundlichen Grüßen

Touré  
Schulleiterin